

**Motion Baumgartner-Flawil / Maurer-Altstätten / Hess-Rebstein (29 Mitunterzeichnende):
«Musikschulen im Kanton St.Gallen»**

Der Instrumental- und Vokalunterricht wird im Kanton St.Gallen von Musikschulen der Volksschulträger, von Trägervereinen oder von privaten Musikschulen angeboten. Diese Organisationsform hat sich bis anhin bewährt und soll beibehalten werden. Im Kanton St.Gallen kommen in Bezug auf diesen freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht unterschiedliche Handhabungen zur Anwendung. Das Angebot des Musikunterrichtes findet ausserhalb des Unterrichtes nach Lehrplan für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens aber bis zum 25. Altersjahr, statt. Gemäss der Antwort und Gutheissung der Motion «Gesetz über die musikalische Bildung im Kanton St.Gallen» (42.15.09) werden an Musikschulen rund 18'000 Schülerinnen und Schüler von über 1'000 Lehrpersonen im freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht unterrichtet.

Mit dem XVII. Nachtrag (Art. 20^{bis}) zum Volksschulgesetz erhielten die Volksschulträger den Auftrag, Schülerinnen und Schülern der Volksschule und der kantonalen Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen den Zugang zu freiwilligem Instrumental- und Vokalunterricht zu ermöglichen. Damit gelten die Musikschulen in unserem Kanton als Teil der Bildung, aber es fehlt in unserem Kanton eine einheitliche Rechtsgrundlage.

Nach Art. 67a der Bundesverfassung (BV; SR 101) haben Bund und Kantone im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen umfassenden Auftrag zur Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, erhalten. Dazu gehört unter anderem die Festlegung von Grundsätzen für die Förderung musikalisch Begabter (Art. 67a Abs. 3 BV). Die Umsetzung dieser Bestimmung findet sich im nationalen Kulturförderungsgesetz (KFG; SR 442.1) konkretisiert. Der Kanton St.Gallen nimmt erstmals in diesem Jahr am Kulturförderungsprogramm des Bundes «Junge Talente Musik» gemäss der Leistungsvereinbarung Bundesamt für Kultur (BAK) und Kanton St.Gallen vom 22. Dezember 2022 teil. Der Kanton St.Gallen hat in einer Vereinbarung vom 12. Januar 2023 für dieses Programm die Umsetzung an den Verband der St.Galler Volksschulträger (SGV) delegiert. Das Konzept für das Förderprogramm des Bundes «Junge Talente Musik» hat das BAK für den Kantons St.Gallen mit der unterzeichneten Leistungsvereinbarung vom 11. Oktober 2023 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben¹. Gemäss dem Rahmenkonzept des Bundes müssen die Leistungserbringer (Musikschulen) Mindestvoraussetzungen erfüllen und der Kanton definiert das Verfahren für die Anerkennung der Leistungserbringer.

Der Verband der Musikschulen Schweiz (VMS) hat im März 2023 eine Zusammenstellung der kantonalen Gesetzgebung über die kommunalen und regionalen Musikschulen veröffentlicht. So hat der Kanton Zürich am 11. November 2019 ein Musikschulgesetz (LS 410.6) erlassen, in dem der Geltungsbereich, die Aufgaben der Gemeinden, der Auftrag, das Ziel, die Zusammenarbeit und die Anerkennung der Musikschulen gesetzlich geregelt sind. Ebenfalls hat der Kanton Bern (BSG 432.31) am 8. Juni 2011 ein Musikschulgesetz erlassen. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat eine Motion zu den Musikschulen überwiesen.

Mit der Gutheissung der Motion «Gesetz über die musikalische Bildung im Kanton St.Gallen» (42.15.09) befürwortete der Kantonsrat 2015 die Einbindung der Musikschulen. Eine rechtliche Verankerung der Musikschulen auf Kantonsebene führt zur Harmonisierung der einzelnen Musikschulen, was sowohl für Leistungserbringer wie auch für Leistungsbezüger Rechtssicherheit bringt.

¹ <https://www.sgv-sg.ch/musik/junge-talente-musik/>

Ein eigenständiges Musikschulgesetz im Kanton St.Gallen:

- bietet den Musikschulen eine rechtliche Grundlage und Legitimation für ihre Arbeit;
- schafft Klarheit in übergeordneten organisatorischen Fragen, legt Qualitätsstandards fest, sichert ausreichende Ressourcen und fördert die Zusammenarbeit;
- fördert die Kooperation und Vernetzung zwischen den Musikschulen und anderen Bildungsangeboten und -stufen (Volksschule, Mittelschulen und Hochschulen);
- ermöglicht musikalisch interessierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine musikalische Grundbildung, das Spielen eines Instrumentes, das Erlernen von Gesang und das gemeinsame Musizieren;
- fördert und unterstützt musikalische Begabung der Schülerinnen und Schüler und stellt die Chancengleichheit und -gerechtigkeit sicher;
- fördert besonders talentierte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein Studium in Musik vor.

Ein Musikschulgesetz im Kanton St.Gallen schafft somit Grundlage und rechtliche Klarheit für alle Beteiligten, einschliesslich der Musikschulen, der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Musikschulen im Kanton St.Gallen vorzulegen.»

27. November 2023

Baumgartner-Flawil
Maurer-Altstätten
Hess-Rebstein

Benz-St.Gallen, Bisig-Rapperswil-Jona, Bosshard-St.Gallen, Cavelti Häller-Jonschwil, Durot-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Fäh-Neckertal, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Helbling-Rapperswil-Jona, Hüppi-Gommiswald, Jans-St.Gallen, Kobler-Gossau, Locher-St.Gallen, Losa-Mörschwil, Mattle-Altstätten, Noger-Engeler-Häggen-schwil, Pappa-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Zschokke-Rapperswil-Jona